

Luxemburg, den 24. Juli 1995

ADMINISTRATION  
de l'ENREGISTREMENT  
et des DOMAINES

Bureau d'imposition III  
9 A, bd du Prince Henri  
B.P. 31

L-2010 Luxembourg  
Tél. 44905-1

FIDUCIAIRE CLAUDE UHRES ET CIE SA  
FIDUCIAIRE  
10, RUE JEAN JACOBY  
L-1832 LUXEMBOURG

**BITTE AUFBEWAHREN**

## MITTEILUNG IHRER KOORDINATEN BETREFFEND DIE MEHRWERTSTEUER

### I. Kennziffer T.V.A.

Diese Kennziffer ist stets im Schrift- und Zahlungsverkehr mit der Verwaltung anzugeben.

Ihre zuständige Veranlagungsstelle ist das obengenannte Amt.

Die Abgabe der Erklärungen und die Zahlung der Mehrwertsteuer haben vierteljährlich zu erfolgen. Jede künftige Umänderung Ihrer Erklärungs- und Zahlungsperiodizität wird Ihnen durch die Verwaltung mitgeteilt.

Die Abgabe der Mehrwertsteuererklärungen sowie die Zahlung der Steuer haben zu erfolgen bei der

RECETTE CENTRALE DE L'ENREGISTREMENT ET DES DOMAINES  
1-3, avenue Guillaume, B.P. 1004, L-1010 Luxembourg  
C.G.P. No 11419-70 / B.C.E.E. No 1002/3200-6

Künftig wird jede Erklärung welche nicht mit Ihrer Erklärungs- und Zahlungsperiodizität übereinstimmt abgelehnt und zurückgesandt.

Als Veranlagungszeitraum gilt das Kalenderjahr (Art. 61 § 1 Punkt 4°).

### II. Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer LU 16387324

Diese Nummer ist im Rahmen Ihrer innergemeinschaftlichen Geschäfte zu benutzen.

Im Falle von Lieferungen von Gegenständen unter den Bedingungen des Artikels 43 § 1 unter d) und f) des abgeänderten Gesetzes vom 12. Februar 1979 betreffend die Mehrwertsteuer, sind Sie gehalten vor dem fünfzehnten Tag eines jeden Zivilvierteljahres eine zusammenfassende Aufstellung der Erwerber, die für Zwecke der Mehrwertsteuer in einem anderen Mitgliedstaat erfasst sind, an welche Sie diese Lieferungen getätigt haben und für welche die Steuer im Laufe des vorhergehenden Zivilvierteljahres geschuldet wurde, abzugeben. Die Abgabe dieser zusammenfassenden Aufstellung hat zu erfolgen beim SERVICE DE COOPERATION ADMINISTRATIVE EN MATIERE DE T.V.A.

15-17, avenue Guillaume, L-1651 Luxembourg

Jede künftige Umänderung Ihrer Abgabeprozessperiodizität der zusammenfassenden Aufstellung betreffend die innergemeinschaftlichen Lieferungen von Gegenständen wird Ihnen durch die Verwaltung mitgeteilt.

### III. I.B.L.C.-Nummer 16387324

Diese Nummer ist in Ihren Einfuhr- und Ausfuhrdokumenten zu benutzen.

#### Bemerkung betreffend I. und II.

Die Verstöße gegen die Bestimmungen betreffend die Erklärungen und zusammenfassenden Aufstellungen in Sachen Mehrwertsteuer werden mit einer Steuerstrafe geahndet welche bis zu zweihunderttausend Franken je Verstoß betragen kann (Artikel 77 des abgeänderten Mehrwertsteuergesetzes vom 12. Februar 1979).

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle wo Sie innergemeinschaftliche Lieferungen und/oder Erwerbe von Gegenständen tätigen Sie ebenfalls verpflichtet sind Ihre statistischen Verpflichtungen zu erfüllen. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an nächststehendes Amt:

STATEC, L-2013 Luxembourg, Spezialnummer INTRASTAT: Tel. Nr 46 00 93.

Texte français: voir au verso